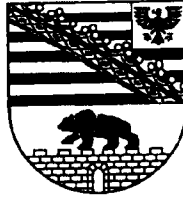


- Beglaubigte Abschrift -



Amtsgericht Magdeburg

140 C 397/16 (140)

Magdeburg, 25.05.2016

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Waldorf - Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12,
80336 München

gegen

[REDACTED] 39579 Bismark (Altmark) OT Garlipp

Beklagter

[REDACTED] 39576 Stendal/
Hansestadt

hat das Amtsgericht Magdeburg am 25.05.2016 durch die Richterin am Amtsgericht
[REDACTED] beschlossen:

Es wird festgestellt, dass zwischen den Parteien ein **Vergleich** mit nachfolgendem Inhalt
zu Stande gekommen ist, § 278 Abs. 6 ZPO:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag i.H.v. 750,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €. Die 1. Rate ist bis spätestens 15.06.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein.

Magdeburg, 27.05.2016

[REDACTED]
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

